

NADELSÄGERUNDHOLZ NACH WIE VOR GUT NACHGEFRAGT

Aktuelle Wirtschaftskennzahlen zeigen eine leicht positive Konjunktureinschätzung der Unternehmen, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau. Auch die Beurteilung der Bauwirtschaft stellt sich erstmals seit Monaten etwas positiver dar.

Die österreichische Sägeindustrie ist durchaus aufnahmefähig für **Fichtensägerundholz**, Nachfrage ist dementsprechend vorhanden. Lagerkapazitäten stehen zur Verfügung, bereitgestellte Sortimente werden zumeist rasch abtransportiert und übernommen. Die Preise sind stabil. Die Unwetter der vergangenen Wochen führten zu geringen, sehr eng abgegrenzten Schadholzmengen. Ernte- und Frachtkapazitäten sind jedoch ausreichend vorhanden. Bei **Lärche** übersteigt nach wie vor die Nachfrage das Angebot, die Preise sind auf hohem Niveau stabil.

Die Standorte der Papier-, Zellstoff und Plattenindustrie sind sehr gut mit **Nadelindustrierundholz** bevorratet. Die Nachfrage ist zumeist ausreichend und hält sich mit dem Angebot die Waage. Der Abtransport der Mengen geschieht kontinuierlich und zeitnah. **Rotbuchenfaserholz** ist nach wie vor differenziert zu betrachten. Während im Süden Österreichs rege Nachfrage herrscht, ist die Abnahme im Norden kontingentiert. Die Preise sind stabil.

Die Lage am **Energieholzmarkt** ist weiterhin angespannt und die Vermarktung gestaltet sich abseits von Langfristverträgen schwierig. Die Preise sind stabil.

Trotz teilweise ergiebiger Regenfälle der letzten Wochen, ergibt sich österreichweit nach wie vor ein Niederschlagsdefizit von 12 % im Vergleich zum Bezugszeitraum 1961-1990, in manchen Regionen mit bis zu 40 % noch ausgeprägter. Daher ist höchstes Augenmerk auf die Waldhygiene zu legen. Zu beachten ist auch, dass die regnerische Witterung auch die Befallsdiagnose erschwert, da das Bohrmehl abgewaschen wird. Aus Forstschutzgründen ist es daher unerlässlich, die Waldbestände auch auf Einzelwürfe und gebrochene Baumkronen zu kontrollieren und bruttfähiges Material schnellstens aus dem Wald zu entfernen.

Alle angegebenen Preise beziehen sich auf Geschäftsfälle im Zeitraum **Juni – Anfang Juli 2025** und sind **Nettopreise**, zu denen die Umsatzsteuer zuzurechnen ist. Für den Holzverkauf an Unternehmer gelten folgende Steuersätze: bei Umsatzsteuerpauschalierung für alle Sortimente 13 %, bei Regelbesteuerung sind bei Energieholz/Brennholz 13 % und für Rundholz 20 % anzuwenden. Abweichungen und Änderungen vorbehalten.